



Bestellschein VRS-SchülerTicket im Abonnement Weiterführende Schulen



2 0 2 1 / 2 0 2 2

Schuljahr

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Nachfolgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.

Beginn des Abonnementvertrages.

0 1

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme ist zu jedem Monatsersten möglich. Der Bestellschein muss uns bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Starttermin vollständig ausgefüllt vorliegen.

Kundennummer (wird von OVAG eingetragen)

Das Abonnement wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) möglich. Wird das SchülerTicket-Abonnement zum Schuljahresende (31.07.) nicht gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket wird als elektronisches Ticket auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein mit Lichtbild oder amtlichen Lichtbildausweis. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket verpflichtet sich der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der Chipkarte. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule oder Bankverbindung sind der OVAG umgehend schriftlich mitzuteilen.

Persönliche Daten des Schülers (Ticketinhaber / Ticketnutzer)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familiennamensfelder

Familiennamensbeschriftung

Vornamefelder

Vorname

Geschlecht

w

m

Geburtsdatum

Geburtsdatumsfelder

Straßenfelder

Straße

Haus-Nr. Felder

Haus-Nr.

Postleitzahl Felder

Postleitzahl

Wohnortfelder

Wohnort

Vorwahl Felder

Vorwahl

Telefonnummernfelder

Telefonnummer

Stempel Schule

Bitte geben Sie hier Ihre Einstiegshaltestelle auf Ihrem Weg zur Schule an.

Einstiegshaltestellenfelder

Einstiegshaltestelle

Linienfelder

Linie

Persönliche Daten des gesetzlichen Vertreters (nur bei Minderjährigen oder durch einen Vormund vertretenen Schülern ausfüllen)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familiennamensfelder

Familiennamensbeschriftung

Vornamefelder

Vorname

Geschlecht

w

m

Geburtsdatum

Geburtsdatumsfelder

Straßenfelder

Straße

Haus-Nr. Felder

Haus-Nr.

Postleitzahl Felder

Postleitzahl

Wohnortfelder

Wohnort

Vorwahl Felder

Vorwahl

Telefonnummernfelder

Telefonnummer

Datenschutz und Abonnementvertragsunterzeichnung

Wir verwenden Ihre personenbezogene Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ovaginfo.de/service/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- u. Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen für das SchülerTicket und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn in der jeweiligen gültigen Fassung mit meiner Unterschrift an.

Hiermit bestelle ich verbindlich das oben genannte SchülerTicket.

X

Datum

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter

Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen

- Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen -

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach, Deutschland – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ0000110773, den für das Ticket zu entrichtenden Abonnementpreis in der Standortkategorie 1 und bei Selbstzahlern monatlich, in der Standortkategorie 2 halbjährlich im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z.B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH wenden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die OVAG fristgerecht über die Fälligkeit, Zahlrhythmus und Betrag unterrichten.

| | |
|---------------------------------------|----------|
| D E | |
| IBAN (22 Stellen) | BIC |
| Kreditinstitut (Genauere Bezeichnung) | |
| Familienname | Vorname |
| Straße | Haus-Nr. |
| Postleitzahl | Wohnort |

Datum **X**
Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber (erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum **X**
Unterschrift Kontoinhaber

Angaben Schüler - durch SCHÜLER oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen –

Standortkategorie 1 = Schulstandort: Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide
 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. 14,00 €, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. 7,00 €, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. 36,10 €

Standortkategorie 2 = Schulstandort: Bergneustadt, Hückeswagen, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbrohl, Wiehl, Wipperfurth
 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. 7,00 €, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. 3,50 €, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. 32,20 €

Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, werden im Folgenden als „freifahrberechtig“ bezeichnet. Freifahrberechtig sind Schüler, deren Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich, kann nach Antragstellung bei dem zuständigen Schulträger der Schüler als freifahrberechtig eingestuft werden.

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für das SchülerTicket erforderlich. Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigzte Kind.

Folgende Geschwister besitzen für das Schuljahr 2021/2022 ein gültiges SchülerTicket:

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Schule, Ort | Klasse |
|------|---------|--------------|-------------|--------|
| | | | | |
| | | | | |

Angaben zum aktuellen Status des Schülers - durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen -

Es besteht **Freifahrberechtigung** als

1. freifahrberechtigtes Kind der Familie
 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie
 3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie
 Es besteht **keine Freifahrberechtigung** - Selbstzahler
- } Preisstufe

Stempel, Unterschrift Schulträger

Beförderung im Schülerspezialverkehr

- Freifahrberechtigtes Kind (mtl. 14,00 €)
 keine Freifahrberechtigung - Selbstzahler (mtl. 36,10 €)

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

- Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind von der Zahlung der Eigenanteile für Fahrtkosten befreit.
 „Alg II – Bezieher“ oder „Bezieher von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ sind bezogen auf die Schülerfahrkosten nicht von der Zuzahlung befreit.

Stempel, Unterschrift

Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen.